

Marler Resolution

Wir - die „Marler Flüchtlingsinitiative“ und der „Asylkreis Haltern am See“ zusammen mit Politiker*innen der Bundes-, Landes-, Kreis- und Kommunalebene - fordern die sofortige Abschaffung des bisherigen ZUE-Systems als „Langzeitunterbringung“ in NRW während des Asylverfahrens. Die gesamte Verweildauer in solchen Einrichtungen muss auf 3 Monate beschränkt werden.

Begründung: Die mit der ZUE verbundenen Ziele wie z.B. eine Beschleunigung des Asylverfahrens und eine Verbesserung der Aufenthaltsbedingungen werden laut Evaluation des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nicht erreicht.

Das ZUE-System führt zur Isolation, zur Ausgrenzung und zu einer deutlichen Einschränkung der Grund- und Menschenrechte der geflüchteten Menschen.

(aus: www.proasyl.de, vom 29.7.2021, Titel: AnkER-Zentren: Drei Jahre Isolation und Ausgrenzung von Asylsuchenden)

Unsere Forderungen im Einzelnen:

- Wir fordern die Landesregierung auf, alle Menschen unabhängig ihrer Herkunft/ihrer Status frühestmöglich (nach maximal 3 Monaten) aus den ZUEn in die Kommunen – analog zu den positiven Erfahrungen bei den ukrainischen geflüchteten Menschen - zu zuweisen.
- Überschreitungen der gesamten Höchstaufenthaltsdauer (maximal 3 Monate) in den zentralen Unterbringungseinrichtungen müssen pro Einzelfall begründet werden.
- Die Unterkünfte sollen wie die aktuellen „ZUEn für ukrainische Geflüchtete“ im Sinne einer „Puffereinrichtung“ betrieben und als Vorbereitungsphase für die Integration in den Kommunen genutzt werden (Aufklärung über das Asylverfahren, Arbeitsmarktzugang, Schulsystem, Orientierungshilfen, erster Spracherwerb etc.)

Für eine Übergangszeit, spätestens bis Ende August 2023, fordern wir zeitnah, folgende humanitären Verbesserungen für die bis dahin verbliebenen ZUEn:

- ein niederschwellig und unbürokratisch geregelter Zugang von Ehrenamtlichen und externen Berater:innen in die ZUEn
- abschließbare Zimmer in allen ZUEn, um ein Mindestmaß an Privatsphäre zu gewährleisten
- qualifizierte gesundheitliche, psychologische und rechtliche Beratung der geflüchteten Menschen
- qualifizierte sozialpädagogische Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf Integration und Bildungschancen
- angepasste differenzierte Sprachkurse für die Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- adäquate Betreuung der Kinder
- verbindliche Bereitstellung von Asylverfahrensberatung und Beschwerdemanagement

